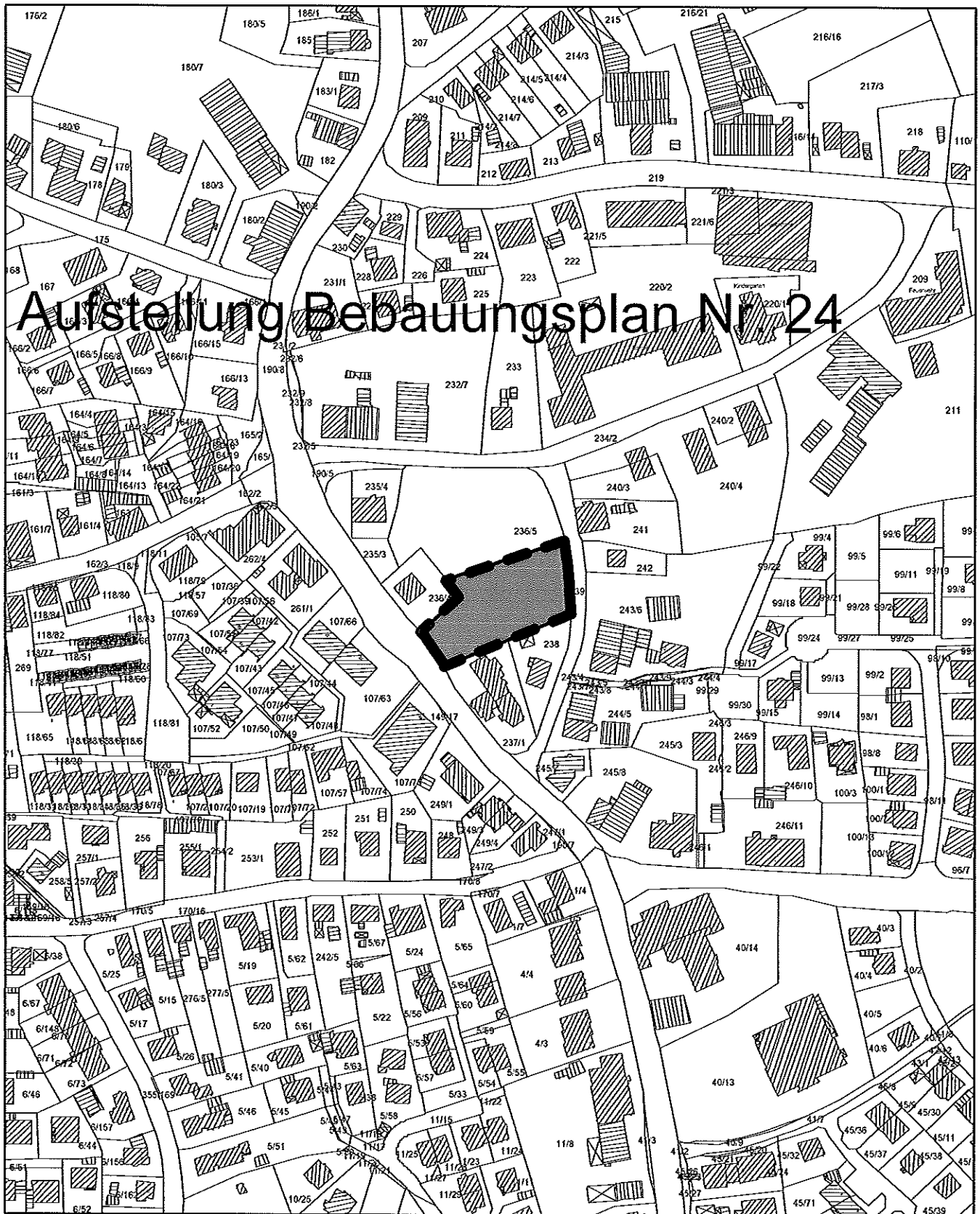


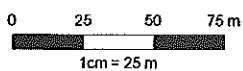
Der Sachverhalt wird mündlich durch den Bürgermeister vorgetragen.

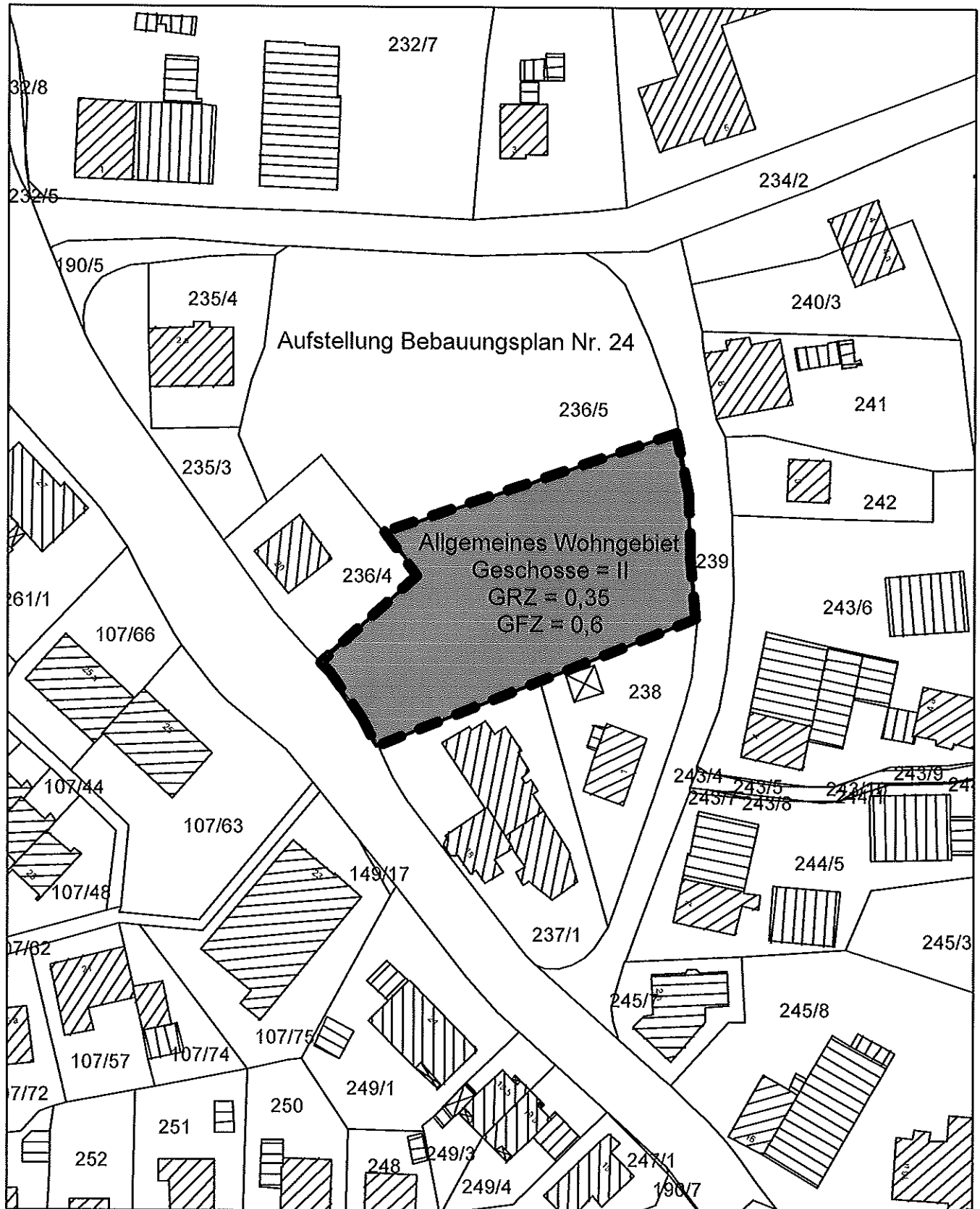
Beschlussvorschlag Aufstellung Bebauungsplan Nr. 24 Gemeinde Holm:

1. Für das Gebiet nord-westlich der „Twiete“, südlich der „Schulstraße“ und östlich der „Hauptstraße“ (Bundesstraße 431) wird ein B-Plan mit der Nummer 24 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass aus Rellingen beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

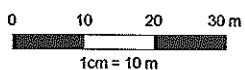


M 1 : 2500





M 1 : 1000



3. Entwurf

Grundstücksfläche
rd. 2000m²

M. 1:500

Erforderliche Eckdaten zum Grundstück u. Gebäude

- GRZ = 0,35
- GFZ = 0,6
- 2-Geschossigkeit und Staffelgeschoss
- Pultdach
- Wohn- u. Gewerbefläche (720m² + 300 m² = 1020m²)

